

Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

Veröffentlicht am: 17.03.2022	
Betreiber: Bruno Nebelung GmbH Straße: Freckenhorster Straße 32 Ort: 48351 Everswinkel	Anlagenbezeichnung: Schießanlage Standort: Kaldenhofer Weg 92
Aktenzeichen: 67/00AO/12399	Datum der Überwachung: 06.12.2021
Dauer der Überwachung: 1,5 Stunden	Die Überwachung erfolgte: angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet <input type="checkbox"/>
Zuständige Überwachungsbehörde: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Umweltbehörde	
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Bodenschutzbehörde	
Umfang der Überwachung: Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Abfall- und Bodenschutzrecht	
Grundlagen der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG Genehmigungsbescheide nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserrecht	
Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel: <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹ : <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ² : <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³ : <input type="checkbox"/>
Veranlasste Maßnahmen: ./	

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.